

I.

eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz. Er amtiert zugleich als Protokollführer und Stimmenzähler.

Der Vorsitzende stellt fest:

- das gesamte Stammkapital der Gesellschaft von CHF            ist vertreten;
- die heutige Gesellschafterversammlung ist als Universalversammlung im Sinne von Art. 805 Abs. 3 und 5 Ziff. 5 OR i.V.m. Art. 701 OR konstituiert und beschlussfähig.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.